



Privathaftpflicht

Im Bürgerlichen Gesetzbuch ist verankert, dass jeder, der Dritten einen Schaden zufügt, in unbegrenzter Höhe haftbar zu machen ist. Egal, ob es sich um einen Personen-, Sach-, oder Vermögensschaden handelt. Die private Haftpflichtversicherung übernimmt dieses potenzielle Haftungsrisiko und schützt Sie so vor existenziellen Risiken.

Schadenbeispiele

Sachschaden

Ein guter Freund legt bei Ihnen zu Hause sein Handy auf den leeren Stuhl. Unbemerkt setzen Sie sich anschließend auf das Handy und beschädigen das Display.

Personenschaden

Bei einem Ausflug mit dem Fahrrad wird durch eine Unachtsamkeit Ihrerseits ein Unfall verursacht, bei dem ein Freund einen Beinbruch erleidet. Die Person muss im Krankenhaus behandelt werden. Neben den Behandlungskosten haften Sie ebenfalls für den Verdienstausschlag.

Wer benötigt diese Versicherung?

Aufgrund der unkalkulierbaren und somit potenziell existenzbedrohenden Schadenhöhen, empfehlen wir grundsätzlich jeder Person diese Versicherung.

Was ist versichert?

Es ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers bei Personen- und Sachschäden sowie bei Schadensersatz und Vermögensschäden versichert. Sämtliche Kosten bis hin zu einem eventuell entstehenden Rechtstreit werden durch die Privathaftpflicht gedeckt. Besteht die Forderung des Geschädigten zu Recht, leistet die Gesellschaft im Rahmen des Versicherungsschutzes.

Welche Gefahren und Schäden sind zusätzlich versicherbar?

Zusätzlich versicherbar sind unter anderem folgende Gefahren und Schäden:

- Gefälligkeitsschäden
- Forderungsausfall
- Abhandenkommen von privaten und Dienstschlüsseln
- Schäden an geliehenen Sachen
- Schäden durch Kinder bis sieben Jahre (deliktunfähig)
- Internetschäden

Welche Gefahren und Schäden sind nicht versicherbar?

Folgende Gefahren und Schäden sind nicht versicherbar:

- Ansprüche innerhalb eines Haushalts
- Vorsatz

Wo gilt die Versicherung?

Wenn nicht anders vereinbart, gilt die Privathaftpflicht deutschlandweit und bei vorübergehenden Auslandsaufenthalten. Zusätzlich kann ein weltweiter Geltungsbereich für einen bestimmten Zeitraum beantragt werden.